

MAKLERVOLLMACHT zwischen dem Auftraggeber:

Kunde

- nachfolgend kurz „Auftraggeber“ genannt -

und

AS Assekuranz GmbH Versicherungsmakler Lilienthalstr.6, 93049 Regensburg

nachfolgend kurz „Makler“ genannt -

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Versicherungsmakler und einen eventuellen Rechtsnachfolger, für sich und alle mitversicherten Personen mit der Vermittlung und Betreuung von Versicherungsverträgen sowie von Bausparverträgen, einschließlich der Vorbereitungen sowie nach Abschluss dieser Verträge mit der Betreuung und Verwaltung. Bestehende Versicherungsverträge sind auf deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit nur zu überprüfen und so weit möglich/nötig, neu zu ordnen, sofern der Auftraggeber dies ausdrücklich schriftlich wünscht. Diese Vollmacht umfasst insbesondere:

- Die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber Versicherern, Autoclubs, Vereinen und Bausparkassen einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen, Obliegenheiten und Anzeigen. Die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge.
- Die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus vom Makler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen und die sonstige Mitwirkung bei der Schadensregulierung. Die Erteilung von SEPA-Mandaten zur Abbuchung und auch deren Widerruf.
- Auskünfte und Vertragsinformationen bei Vereinen, Sozialversicherungsträgern, Dienstleistern, Clubs, Bausparkassen und Fondsgesellschaften einzuholen.
- Widerruf von Einwilligungserklärungen des Kunden betreffend den Datenschutz gegenüber bisherigen Betreuern.
- Der Makler ist berechtigt für die Erfüllung seiner Aufgaben und zur Bestandsverwaltung Untervollmachten an Dienstleister zu erteilen und den Vertrag entweder an die STATUS GmbH, Alte Nürnberger Str. 30, 93059 Regensburg, SMART GmbH, Alte Nürnberger Str. 30, 93059 Regensburg oder die Blau direkt, Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck zu übertragen bzw. neu zu vermitteln und zu verwalten.

Die gesamte Korrespondenz des Versicherers ist mit dem Versicherungsnehmer im Original und mit dem Makler in Kopie zu führen. Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet und kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden. Der Auftraggeber hat die Kundeninformation nach § 15 Versicherungsvermittlerverordnung erhalten.

Kommunikationserklärung:

Der Auftraggeber willigt ausdrücklich ein, dass der Makler - auch über den Umfang der vom Makler gegebenenfalls vermittelten und betreuten Versicherungsverträge hinaus - über Versicherungsprodukte oder Finanzprodukte informieren darf, zum Beispiel über den etwaigen Abschluss neuer Versicherungsverträge und/oder über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung und/oder Ergänzung und zwar zusätzlich zum üblichen Briefverkehr per E-MAIL oder per TELEFON oder per Mobiltelefon oder per WhatsApp. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die vom Makler erhobenen Daten zum oben genannten Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Der Auftraggeber kann sein Einverständnis teilweise oder vollständig jederzeit formfrei über eine der nachstehenden Kontaktmöglichkeiten ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Regensburg, den

Unterschrift _____